



LINDENHALLE EHINGEN (Donau)

Stadt Ebingen (Donau)
Kulturamt - Verwaltung der Lindenhalle -
D-89584 Ebingen (Donau), Lindenstraße 51
☎ (0 73 91) 503-510
E-Mail: d.senczek@ehingen.de
lindenhalle-ehingen.de

Miet- und Entgeltordnung der Lindenhalle Ebingen (Donau)

I. Grundmieten

Für die Überlassung der Räume nach den Bestuhlungsplänen an einem Tag bis zu 6 Stunden, inkl. technischer Betreuung.
Die Grundmiete enthält die Kosten der üblichen Grundreinigung sowie die Verbrauchskosten (Heizung, Klimatisierung, Wasser, Strom u. Saalbeleuchtung)

Großer Saal <i>(inkl. Foyer und Eingangsbereich)</i>	1.000,00 €
Bühne großer Saal <i>(zzgl. Brandsicherheitswache)</i>	200,00 €
Saalerweiterung großer Saal <i>(bestuhlt)</i>	200,00 €
Orchestergraben <i>(51m²)</i>	75,00 €
Kleiner Saal <i>(inkl. Foyer und Eingangsbereich)</i>	350,00 €
Bühne kleiner Saal	80,00 €
Künstlergarderoben (pro Raum)	50,00 €
Kassenhalle	11,00 €

§1 Als Veranstaltungsdauer gilt der Zeitraum zwischen Einlass und Schließen des jeweils benutzten Raumes. Der Zeitzuschlag für jede weitere angefangene Stunde beträgt 10% der Grundmieten.

§2 Am Veranstaltungstag stehen Proben und Vorbereitungsarbeiten 5 Stunden vor Einlass kostenfrei zur Verfügung. Für sonstige Proben-, Vorbereitungs- und Aufräumarbeiten berechnet sich je angefangene Stunde ein Entgelt von **5,00 €**. Diese Arbeiten sind nur möglich, wenn der laufende Betrieb nicht beeinträchtigt wird.

§3 Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigt sich die Grundmiete für den Folgetag um 50%.

II. Benutzungsentgelte für Zubehör

Tontechnik

PA großer Saal (pauschal)	300,00 €
PA kleiner Saal (pauschal)	150,00 €
PA mobil (pauschal)	100,00 €
Monitorlautsprecher (pro Stk.)	30,00 €
Mischpult (pauschal) <i>(Saal / Monitorplatz)</i>	50,00 €
Funkmikrofon, Headset (pro Stk.)	30,00 €
Mikrofon kabelgebunden (pro Stk.)	10,00 €
Abspielgerät (pro Stk.)	20,00 €
Rednerpult (pro Stk.)	25,00 €

Lichttechnik

Lichtsteueranlage gr. Saal (pauschal)	200,00 €
Lichtsteueranlage kl. Saal (pauschal)	100,00 €
Movingheads (pro Stk.) <i>(Front)</i>	60,00 €
Movingheads (pro Stk.) <i>(Bühne)</i>	30,00 €
LED-Pars (pro Stk.)	10,00 €
Vorhang Beleuchtung (pauschal) <i>(Ambiente Beleuchtung)</i>	50,00 €
Hazer (pro Stk.) <i>(Smoke Factory)</i>	30,00 €

Videotechnik

Beamer groß (pro Stk.)	150,00 €
Beamer klein (pro Stk.)	100,00 €
Leinwand groß (pro Stk.)	50,00 €
Leinwand klein (pro Stk.)	20,00 €
Monitor (pro Stk.)	5,00 €
Videokamera (pro Stk.)	35,00 €
Videomitschnitt (pauschal)	50,00 €

Sonstiges

Ausstellungstafel (pro Stk.)	10,00 €
Dirigentenpodest (pro Stk.)	10,00 €
Fahnen/Mast (pro Stk.)	5,00 €
Flipchart (pro Stk.) <i>(mit Schreibstiften und Papier)</i>	15,00 €
Flügel Steinway B (pauschal)	60,00 €
Flügel Steinway D (pauschal)	100,00 €
Laptop (pro Stk.)	25,00 €
Laserzeiger (pro Stück)	2,50 €
Müllentsorgung (pauschal)	15,00 €
Podest (pro Stk.)	10,00 €
Präsidiumstisch (pro Stk.) <i>(mit Sichtblende)</i>	5,00 €
Punktzug (pro Stück)	4,00 €
Reihen-/Platznummerierung (pauschal)	20,00 €
Stehstisch (pro Stk.)	5,00 €
Tanzboden 8m x 6m (pauschal)	50,00 €
Tisch (pro Stk.)	4,00 €

Stromanschlüsse

SCHUKO (pro Stk.)	5,00 €
16 A CEE (pro Stk.)	15,00 €
32 A CEE (pro Stk.)	30,00 €
63 A CEE (pro Stk.)	60,00 €

III. Personalkostensätze

Für externes Personal bei Bedarf.
Die Beträge verdoppeln sich an gesetzlichen
Feiertagen. Die Kosten richten sich nach den
jeweiligen tariflichen Änderungen.

Meister für VT (pro Pers./ Stunde)	auf Anfrage
Fachkraft für VT (pro Pers./ Stunde)	auf Anfrage
Servicepersonal (pro Pers./ Stunde) <i>(nur Einlass, keine Abendkasse)</i>	auf Anfrage
Sanitätsdienst	Selbstkosten
Brandsicherheitswache	Selbstkosten
Flügelstimmung	Selbstkosten

IV. Umsatzsteuer

Bei den Entgelten nach Ziffer I bis III handelt es sich um Netto-Beträge. Zu den Entgelten wird die Umsatzsteuer erhoben, soweit keine steuerfreien Umsätze vorliegen. Sofern die Voraussetzungen nach § 9 Umsatzsteuergesetz erfüllt sind, wird zur Umsatzsteuer optiert.

V. Sonderregelungen

- §1 Eingetragene Ehinger Vereine, die kulturelle, sportliche, mildtätige oder gemeinnützige Ziele verfolgen, sowie die Stadtverwaltung, Ehinger Schulen, das Jugendhaus, örtliche Kirchen und religiöse Vereinigungen, örtliche Parteiverbände, Feuerwehr, Polizei, DRK und THW erhalten auf die Entgelte nach Ziffer I + II eine Ermäßigung von 75%
- §2 Ehinger Gewerbetreibende erhalten auf die Entgelte nach Ziffer I + II eine Ermäßigung von 40%.
- §3 Kreistags- und Gemeinderatssitzungen sind entgeltfrei.
- §4 Die Kosten laut Ziffer III und IV sind jeweils in voller Höhe zu tragen.

Diese Miet- und Entgeltordnung ist gültig ab dem 1. Januar 2026